Zeitschrift: Bulletin de la Société suisse de Numismatique

Herausgeber: Société Suisse de Numismatique

Band: 8 (1889)

Heft: 7

Artikel: Numismatische Reminiscenzen aus den Aargauer Klöstern

Autor: Münch, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-171267

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BULLETIN

DE LA

Société suisse de Numismatique

Le Bulletin est envoyé gratuitement à tous les membres actifs de la Société; pour les personnes ne faisant pas partie de la Société, l'abonnement annuel est fixé à huit francs; étrangér, port en sus.

Les articles contenus dans le Bulletin sont publiés sous la responsabilité des auteurs qui

les signent.

Adresser tout ce qui concerne la rédaction du Bulletin à M. Alb. Sattler à Bâle.

Das Bulletin der Schweizerischen numismatischen Gesellschaft wird allen Activ-Mitgliedern gratis zugesandt; für die Nichtmitglieder ist das Abonnement auf acht Franken jährlich festgesetzt; für das Ausland wird das Porto hinzugerechnet.

Alle Arbeiten und Anzeigen sind an Hrn. Alb. Sattler, 7 Blumenrain, in Basel, zu adressiren.

Table des matières.

A. Münch. — Numismatische Reminiscenzen aus den Aargauer Klöstern. Dr. A. Geigy. — Aus schweizerischen Archiven (Fortsetzung.)
Bibliographie. Eine Medaille auf Gottfried Keller. Annonce.

Numismatische Reminiscenzen aus den Aargauer Klöstern.

maning but of small (Mit 2 Lichtdrucktafeln.)

Der im Jahr 1803 durch den Machtspruch des ersten Consuls Bonaparte gebildete Kanton Aargau übernahm mit den ihm zugeschiedenen katholischen Landestheilen auch eine Anzahl von Klöstern, unter welchen das Benedictinerstift Muri im Freiamt und das Cistercienserkloster Wettingen in der ehemaligen Grafschaft Baden die bedeutendsten waren.

An diese beiden Gotteshäuser knüpft sich für den Numismatiker insofern ein besonderes Interesse, als dieselben das Andenken an einige in ihrem Klosterleben Epoche machenden Ereignisse nach damaligem löblichem Brauche durch Denkmünzen der Nachwelt zu überliefern bedacht waren.

Indem wir auf die beiden Lichtdrucktafeln Nr. V und VI verweisen, welche die betreffenden Stücke in wohlgelungenen Bildern 1) veranschaulichen, mögen zu deren Erläuterung folgende Notizen dienen.

¹⁾ Mit Ausnahme von Taf VI Nr. 3, wo leider nur ein etwas zerknitterter und allzuglänzender Staniolabdruck zur Verfügung stand.

I. Kloster Muri.

Dieses zunächst am Dorfe Muri, in obern Bünzthale gelegene, um 1026/1027 vom Habsburger Adel gegründete Stift, Benedictinerordens, (das von dem alten, wohl römischen Gemäuer [muri], auf welchem es erbaut wurde, seinen Namen erhielt), war nach Einsiedeln unstreitig das reichste und angesehenste Kloster im Gebiet der Eidgenossenschaft. Es liegt nicht in unserer Aufgabe, uns hier in nähere Details einzulassen; es genüge zu erwähnen, dass nach einem im Jahre 1596 aufgenommenen Güterverzeichniss sich die Besitzungen Muri's auf acht der jetzigen Schweizerkantone erstreckten und das Kloster um 1693 acht Herrschaften besass: Klingenberg, Sandegg, Homburg, Eppishausen (diese vier im Thurgau); Glatt, Diessen, Dettensee und Eglistal (letztere vier in Schwaben).

Es bezog durch seine vier Schaffnereien Muri, Bremgarten, Sursee und Thalweil an Bodenzinsen und Zehnten jährlich an 1000 Malter Korn, 2000 Mütt Kernen, 1200 Malter Haber, 900 Mütt Roggen, 2500 Pfund an Geld und pflanzte auf seinen eigenen Höfen jährlich 300 Malter Korn, 150 Roggen, 70 Hafer. Es besoldete acht umliegende Pfarrer und hatte 70—80 Angestellte, vom Kanzleiverwalter herab bis zum Pförtner. Den Besitzungen und den Einnahmen entsprechend waren die Ausgaben, der Verbrauch, der Aufwand.

Von den 45 Aebten, welche bis 1841 das Regiment führten, war der XXXIX. Abt, *Placidus*, aus dem Geschlechte der *Zurlauben*, Freiherren von Thurn und Gestelenburg, (geb. in Zug 1646, als Abt von Muri erwählt 1684, gestorben 1723) einer der hervorragenderen, insofern wenigstens, als äusserlicher Glanz und Repräsentation des Stiftes dabei in Frage kommen.

Auf sein Ansuchen erhob im Jahr 1701 Kaiser Leopold I. ihn und seine Nachfolger in den Fürsten- und alle Capitularen, auch nicht adelichen Geschlechts, für alle künftigen Zeiten in den Adelsstand, «weil das Kloster von seinen Gründern nur für den Adel gegründet sei». Die mit goldenem Siegel ver-

sehene Urkunde besagt: es geschehe «aus Verdienst um das Reich und das Erzhaus Oesterreich, wozu Abt und Capitularen ferner des allergehorsamsten Erbietens seien». Der Kaiser verordnet in des jeweiligen Abtes Wappen den österreichischen Schild und gestattet dem Abt, vier adelichen Familien, vorab der Zurlaubischen, Erbämter (Erbmarschall, Erbkämmerer, Erbtruchsess und Erbschenk) zu übertragen. Auch nimmt er das Kloster mit allen seinen Rechten und Besitzungen in des Reiches besondern Schirm, wie andere des Reiches Stände und Unterthanen, und befiehlt die Anerkennung dieser Verordnung bei Strafe von 200 Mark Gold an die Reichskammer und das Kloster Muri. Ohne sich irgendwie um das Placet der eidgenössischen Stände zu kümmern, machte der kaiserliche Gesandte, Graf Trautmannsdorf, alsbald die Urkunde bekannt und setzte am 26. März 1702 den Abt feierlich zum Fürsten ein.

Zwar legte die Tagsatzung gegen dieses ihre Landeshoheit verletzende Vorgehen Verwahrung ein ²), bequemte sich aber, besonders nachdem Schwyz, Unterwalden und Zug dem — auf Schweizerboden installirten — neuen Reichsfürsten bereits gratulirt hatten, schliesslich dazu, dem Protest keine weitere Folge zu geben.

Zum Andenken an dieses Ereigniss wurde folgende Medaille geprägt, welche zu Geschenken an die vornehmen Gäste und geistlichen Würdenträger verwendet wurde.

Taf. V. Nr. 1.

Av. PLACIDVS. S. R. I. P. ABBAS. MVREN. Brustbild des Abtes Placid im Ordenshabit, in einem von einem Engel und einem Adler gehaltenen Rahmen, auf einem Postamente, das die dreizeilige Inschrift trägt: IN. IM. S. R. I. P. — SOLEN. INAVG. — 26. MAR. 1702. (In Imprimum Sacri Romani Imperii Principem Solenniter Inauguratum 26. Martii 1702.) In jedem der beiden Eckpfeiler ein P. unter zwei gekreuzten Lorbeerzweigen.

²⁾ Aeltere eidg. Abschiede, Bd. VI 2, p. 966, 982 (2), 2033, 2034.

Rev. Das von den Wappenschildern der neun niedern Gerichte und Herrschaften des Klosters 3) umgebene Zurlauben'sche Familienwappen, dessen Mittelschild das Wappen des Klosters Muri trägt, mit zwei Löwen als Schildhaltern.

Ein silbernes (vergoldetes) Exemplar (im Gewicht von Gr. 18,2) befindet sich in der Sammlung des Herrn Hans Wunderly-v. Muralt in Zürich. Ob auch Exemplare in andern Metallen angefertigt worden, ist mir nicht bekannt. Vergl. Haller Nr. 2269.

Am 14. März 1720 feierte Abt Placid seinen 74. Geburtstag und zugleich sein 36. Regierungsjahr. Die Erinnerung an diese Feier ist uns durch folgende zwei, in Gold, Silber und Kupfer ausgeprägten Medaillen erhalten:

Taf. V Nr. 2.

Av. PLACIDVS. ABB. MVR. S. R. I. PRINCEPS. Brustbild des Abtes Placid mit Käppchen und im Prälatengewand.

Rev. IVBILÆVS. ÆT. (atis anno) LXXIV. REGIM. (inis) XXXVI. Ansicht des Klosters Muri. Im untern Feld und Abschnitt das Zurlauben'sche Wappen; darüber eine Inful zwischen Bischofsstab und Schwert. MDC—CXX.

Gewicht, in Gold: Gr. 17,45; in Silber: Gr. 18,45. Vergl. Haller Nr. 2272.

Taf. V Nr. 3.

Av. Wie Nr. 2; aber nur PRINC. (statt PRINCEPS.)

Rev. IVBILÆVS ÆT. LXXIV REGIM. XXXVI. Das von einem Hermelinmantel umgebene Zurlauben'sche Wappen mit 3 Helmen, von welchen der mittlere eine Inful mit hervorragendem Stabe als Helmzierde führt. Unten die Jahrzahl 17—20, vor und hinter der Jahrzahl je ein Kleeblättchen.

Gewicht in Gold und Silber: Gr. 3,45. Haller 2271.

Eine Varietät des obigen Stückes hat im Revers IUBILÆUS (U statt V) und hinter der Jahrzahl eine Arabeske.

³⁾ Nach Haller (Nr. 2269): Muri, Schönenwerdt, Bünzen, Beinweil, Sandegg, Epishausen, Klingenberg, Boswyl und Thalweil.

Eine dritte Varietät, welche Haller Nr. 2270 beschreibt, hat im Revers IVBILÆVS ÆT. LXXIV. REG. XXXVI. (REG. statt REGIM.)

Nach einer gütigen Mittheilung des Hrn. Staatsarchivar Dr. P. Schweizer in Zürich befinden sich die Originalstempel dieser beiden Medaillen (den Revers von Nr. 2 ausgenommen) im dortigen Staatsarchiv, unter Nr. 59 der dortigen Stempelsammlung. Die Stempel befanden sich unter denjenigen, welche die Werkstätte des Zürcher Münzmeisters im Februar 1852 dem Staatsarchiv übergab. Vermuthlich sind Stempel und Prägungen in der Zürcher Münzstätte gemacht worden und dabei erstere im Eigenthum derselben geblieben. Dies wird dadurch bestätigt, dass nach Haller auf der grösseren Münze, wenigstens auf einigen Exemplaren, «H. I. GESSNER» stehen soll und in der That, nach Leu (VIII p. 482), ein Hans Jacob Gessner († 1770) Münzmeister in Zürich war, wie schon sein gleichnamiger Vater.

Wir wollen, was den Abt Placid Zurlauben betrifft, nicht unterlassen zu erwähnen, dass derselbe mit seiner Erhebung in den Fürstenstand von einer noch edleren Ruhmbegierde beseelt worden zu sein scheint: er trug sich mit dem Gedanken, in seinem Stift eine Hochschule des Ordens zu gründen, ein Plan, welchen auch sein Nachfolger, Abt Gerold, eifrig verfolgte, der aber, infolge nicht näher bekannter Schwierigkeiten, scheiterte. Eine Folge dieser gelehrten Regungen war wohl auch die Anlage der reichhaltigen Münzsammlung, welche den Grundstock der heutigen Münzsammlung des Staates Aargau bildet.

II. Kloster Wettingen.

Dieses von Graf Heinrich v. Rapperswyl im Jahr 1227, nach einer Pilgerfahrt in's heilige Land gegründete und zur Erinnerung an seine glückliche Errettung aus einem Sturme «Meerstern» (Maris Stella) genannte Kloster ist auf einer von der Limmat umflossenen Halbinsel etwa eine schwache halbe

Stunde von Baden gelegen und war, nach Muri, eines der bedeutendsten im Kanton Aargau. Die Geschichte des Gotteshauses Wettingen, in welchem die habsburgischen Grafen ihr Erbbegräbniss hatten, berichtet, neben vielem Löblichen, auch von öfterer Misswirthschaft, laxer Disciplin, innerem Streit und Hader, besonders aber vielfachen Streitigkeiten um die Rechte des Klosters, welchem die Reformation beinahe den Untergang gebracht hätte. Es fielen nämlich 1529 die Mönche bis auf zwei, sammt dem Abt, zur neuen Lehre ab. Doch retteten, nach der Schlacht bei Kappel, die katholischen Orte den alten Glauben, indem sie einen von den zwei treugebliebenen Conventualen zum Abte machten und Klosterbrüder aus St. Urban, Altenryf und Lützel herbeizogen.

Von den 45 Wettinger Aebten ist der XXVII., Christoph Silbereisen, (welcher am 29. Juni 1563, erst 22 Jahre alt, zum Abt erwählt wurde, am 10. Februar 1594 resignirte und am 21. Juli 1608 starb), Verfasser der unter seinem Namen berühmten Chronik, welche er während seiner letzten zwölf Lebensjahre niederschrieb. Dieselbe bildete eine Zierde der Klosterbibliothek und ist, seit Aufhebung des Klosters (1841), in der Aargauischen Kantonsbibliothek aufbewahrt.

Von diesem Abt Silbereisen existirt folgende (auf Taf. VI Nr. 1 abgebildete), ihm 1591 vom Kloster zur Feier seiner 28 jährigen Regierung gewidmete Denkmünze.

Av. Auf zwei Zeilen: CHRISTOFF: VON: GOTES: GNADEN: ABTT. DES: GOTZHVS: WETTINGE—WAS: ANNO: 1591: SIN: ALTER: 48. UND: 28. ANN: DER: REGIER VNG. Das Brustbild mit vollem Gesicht, stark erhaben, mit blossem Haupt und Ordenskleidung.

Rev. Vierfeldiger Wappenschild, welcher von einer durch einen Bischofsstab gekreuzten Inful zwischen zwei Helmen mit den Rapperswylischen Helmzierden (Rose und Schwanenhals) überragt ist. Im ersten Feld: die Rose, als Wappen des Stifters, Graf Heinrich v. Rapperswyl; im zweiten: der damierte Querstrich des hl. Bernhard, als Ordensstifters; im dritten: die 3 Fingerringe des Geschlechtes Silbereisen; im

vierten: das Muttergottesbild mit dem Stern (Maris stella), als Wappen des Stiftes. Unten S — F.

Von diesem höchst seltenen Medaillon befindet sich, als Unicum, ein silbernes Exemplar, im Gewicht von Gr. 52,60, in der kantonalen Sammlung zu Aarau. Vergl. Haller Nr. 2279.

Unter dem Abte Bernhard Keller von Luzern, (welcher am 26. Juni 1649 erwählt wurde, am 13. September 1659 resignirte und am 6. Juli 1600 in Würenlos starb), wurden die Gebeine der hl. Marianus und Getulius von Rom in die Wettinger Klosterkirche gebracht, auf welches für das Gotteshaus erfreuliche Ereigniss nachbeschriebener (auf Taf. VI Nr. 2 abgebildeter) Festthaler geprägt wurde.

Av. F. BERNARDVS. ABBAS. ET. CONVENTVS. MARISTELLÆ. Unter einer von einem Bischofsstab überragten Inful die nebeneinander gestellten Wappenschilde des Klosters Wettingen und der Familie Keller; darüber: SVIS. BENEVOLIS; darunter: 1652.

Rev. DVO. SIDERA. MARIANVS. ET. GETVLIVS. MARISTELLÆ. IVNGVNTVR. Die beiden Heiligen über welchen die Muttergottes mit dem Christuskinde auf Wolken thront.

Ein Original dieses — Haller unbekannt gebliebenen — Festthalers (von welchem wir eine galvanoplastische Copie der Güte des Hrn. Staatsarchivars Dr. Th. v. Liebenau in Luzern verdanken) befindet sich in Wien.

Vom Abte Sebastian Steinegger (erw. 11. October 1768, † 10. April 1707) ist folgende (auf Taf. VI Nr. 3 abgebildete) Medaille auf uns gekommen.

Av. Der hl. Sebastian, an einen Baum gebunden und von Pfeilen durchbohrt; zu seinen Füssen Harnisch, Helm und Schwert.

Rev. Von Inful und Stab überragter, getheilter Schild, (rechts das Wappen von Wettingen, links dasjenige der Familie

Steinegger), umgeben von einem Blumen- und Laubgewinde; darunter ein ruhender Löwe und die Initialen I. A. C.

Von dieser seltenen, durch Guss und nachherige Ciselirung erstellten Medaille, welche in Silber 34 Gramm wiegt, befindet sich ein schön erhaltenes, silbernes und vergoldetes, mit einem Henkel versehenes Exemplar zur Zeit im Besitz des Hrn. Antiquar Inwyler in Luzern. Wahrscheinlich ist es dasjenige Exemplar, von welchem Haller (Nr. 2280) erklärt, dass es von Abt Steinegger im Jahr 1770 zu einem Pathengeschenke für den Sohn des damaligen Gemeindeschreibers Dorrer in Baden gewidmet worden sei und er «von der Güte dieses würdigen Prälaten auch eines in Silber bekommen habe.»

Zwei solche befinden sich zur Zeit in der städtischen Münzsammlung zu Bern und im Besitz des Hrn. Hans Wunderly — v. Muralt in Zürich.

Wir schliessen damit unsere numismatischen Reminiscenzen aus dem Aargau, soweit die aargauischen Klöster dabei in Frage kommen, und behalten uns vor, dieselben später auf dem Gebiete eines aargauischen Gemeinwesens fortzusetzen.

Rheinfelden.

A. Münch.

Aus schweizerischen Archiven.

Nachtrag zu I.

Anmerkung. — Zur Literatur über Nachahmungen schweiz. Münzen in Dezana. Herr Prof. Dr. A. Luschin- v. Ebengreuth (Graz) hat in seiner Arbeit über "Die Rollbatzen", ein Beitrag zur numismatischen Etymologie), [Separatabdr. a. d. XII. Bde. der "Numismatischen Zeitschrift" 1880. Wien] auf pp. 15 ff. der in oberitalienischen Münzstätten, u. a. auch in Dezana, nachgeahmten schweiz. Batzen erwähnt. Der Autor giebt die Abbildung eines Solothurner Batzen und seiner Monferrater Imitation, die er Rollbatzen nennt, [p. 16]. Wenn auch Professor von Luschin Imitationen im Auge hat, die mehr als ein halbes Jahrhundert vor unserer Episode gemacht wurden [er citirt, siehe Anm. 20 pp. 16/17, Promis und das Jahr "um 1532"], so scheint mir die Anführung der betreffenden Thatsache an dieser Stelle doch deshalb gerechtfertigt, weil es die gleiche Münzstätte wie in unserm Thema

Bulletin de la Société suisse de numismatique Tome VIII. Planche V.



Bulletin de la Société suisse de numismatique Tome VIII. Planche VI.

